

Prof. Dr. Silvia Staub-Bernasconi  
Technische Universität Berlin  
Mitglied des Ausschusses und Zentralvorstandes der  
Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG)

## **Zivilgesellschaft: Integrationshilfe durch NGOs am Beispiel der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft**

**Beitrag zum UNESCO-Seminar  
"Integration der Einwanderer - schweizerische Antworten", 27.10.1999, Bern**

---

### **Das SOS-Team für interkulturelle Konflikte und Gewalt (Tikk) als Projekt der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG)**

Die Anlaufstelle für interkulturelle Konflikte und Gewalt ist ein wissenschaftlich begleitetes, fünfjähriges Pilotprojekt (1995-2000) der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) mit drei festen MitarbeiterInnen und je nach Bedarf beigezogenen Fachkräften auf Honorarbasis.

Das Projekt steht in der historischen Tradition der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, die immer wieder in gesellschaftlichen Krisenbereichen aktiv wurde, so zur Früherkennung sozialer Probleme beitrug und gleichzeitig versuchte, innovative Lösungen zu erproben. Im genaueren: Die SGG bzw. das SOS-Tikk *"bringt Menschen (SchweizerInnen und Zugewanderte) und Organisationen (von Schweizern und Ausländern) zusammen, die sich für gesellschaftliche Entwicklungen im Interesse und im Dienste aller, für sozialen Ausgleich und für die situationsgerechte Stärkung von Benachteiligten"* einsetzen. In diesem Sinn *"entwickelt, fördert und verbreitet die SGG innovative Ideen und modellhafte Projekte"* und *"engagiert sich für die Verbreitung eines sozialen Verantwortungsbewusstseins in der Bevölkerung"* (aus dem neuen Leitbild 1999 der SGG).

Die dem Tikk-Projekt zugrundeliegende Problem- und Aufgabekonstellation wird fraglos eine grosse Bedeutung für die Zukunft haben. Viele sozialwissenschaftliche Trendanalysen und Prognosen verweisen auf die erwartbare Zunahme der Ethnisierung/Kulturalisierung von sozialen Konflikten (vgl. auch den Staatsschutzbericht der Bundespolizei für 1998, NZZ vom 18.5.99). Das SOS-Tikk setzt zudem die von der SGG angestrebte Kombination von *Freiwilligkeit und Kompetenz* um: in jedem Einzelprojekt ist die intensive freiwillige, unbezahlte Mitarbeit von durchschnittlich 10 bis 30 Personen (Sozialzeit) gefordert. Das Gesamtprojekt wird von Professionellen getragen.



## **1. Wie entstand das SOS-Tikk?**

Das Pilotprojekt SOS-Tikk entstand unter dem Eindruck, dass die Schweiz über das gelungene, multikulturelle Zusammenleben von vier Sprachgruppen stolz sein kann, sich jedoch seit 1960 angesichts der zunehmenden Spannungen zwischen neu Zugewanderten und Einheimischen schwertut. So kann angesichts zunehmender Fremdenfeindlichkeit, interethnischer Konflikte und Gewalt nicht mehr unbesehen davon ausgegangen werden, dass die Frage des Zusammenlebens von Menschen verschiedenster nationaler und ethnischer Herkunft im öffentlichen Bereich zufriedenstellend gelöst ist. Deshalb bedarf es einer erneuerten, auch staatsbürgerlichen Anstrengung im Interesse des sozialen Friedens.

Das SOS-Tikk ist zugleich Teil sozialer Einrichtungen, die den Integrationsprozess zwischen MigrantInnen und SchweizerInnen fördern.

Wie alle Pionierprojekte der SGG werden diese eine zeitlang unterstützt. Hierauf sollen sie über eine neue Trägerschaft mit neuen Finanzierungsquellen weitergeführt werden.

## **2. Was ist im Rahmen des SOS-Tikk ein interkultureller Konflikt?**

Das SOS-Tikk bearbeitet Konflikte zwischen Individuen oder Gruppen der einheimischen und ausländischen Bevölkerung im öffentlichen Raum, die gewalttätig ausgetragen werden oder in Gewalthandlungen ausmünden können.

Seitens der *einheimischen Bevölkerung* können dies Konflikte aufgrund von

- fehlender Information, Sprachbarrieren, Unverständnis für die Problemlagen von Eingewanderten,
- Fremdenangst,
- Fremdenfeindlichkeit und -hass,
- Ethnozentrismus/Nationalismus und damit einhergehende Diskriminierungs- und Ausgrenzungspraktiken, aber auch
- offenem, gewaltbereitem bis gewalttätigem Rassismus sein.

Sie sind in vielen Fällen Reaktionen auf die reale oder befürchtete Gefährdung des Schulerfolgs der eigenen Kinder, der Bedrohung von Bildungskarrieren, Ausbildungschancen, Arbeitsplätzen, Sozialhilfeansprüchen usw., aber auch von demokratischen Errungenschaften.

Seitens der *zugewanderten Bevölkerung* gibt es Konflikte im Zusammenhang mit

- fehlender Information, Nichtbeherrschung der Sprache des Einwanderungskontextes, dem oft ungewohnten Umgang mit Behörden,
- Integrationsschwierigkeiten in Schule, Beruf, Arbeit, Wohnumfeld, Politik,
- Kultur-/Ehr- bzw. Identitätsverlust,
- unverarbeiteten Traumata aus Folter-, Flucht-, Kriegserfahrungen,
- unverhandelbaren ethnisch-nationalen oder religiösen Loyalitäten,
- und je nachdem rassistisch motivierten Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen.

Diese Konstellationen können - prinzipiell bei allen Menschen welcher Herkunft auch immer - Resignation und Apathie, aber auch eine latente Gewaltbereitschaft bewirken; wenn sie gehäuft auftreten, können sie auch zu Gewalthandlungen führen.

Treffen - insbesondere im öffentlichen Raum - Elemente aus beiden Konstellationen zusammen, genügt für das Ausbrechen eines offenen Konfliktes zwischen Einheimischen und Zugewanderten ein auslösendes Ereignis, das in der Folge bis zu Gewalthandlungen eskalieren kann.

Grob lassen sich in sogenannten "Kulturkonflikten" folgende Konfliktdimensionen unterscheiden:



- *interkulturell-ideelle Verständigungskonflikte* (d.h. interkulturelle Konflikte im engen Sinn, u.a. über die Interpretation der Welt, Natur, Mitmenschen, Gesellschaft, der eigenen Situation und Probleme);
- *Verhaltenskonflikte* (d.h. Verletzung von Normen, Gesetzen und zwar seitens der Zugewanderten wie der Einheimischen - bis hin zur direkten Gewaltanwendung);
- *Knappheitskonflikte* (aufgrund fehlender Ressourcen zur Befriedigung zentraler menschlicher Bedürfnisse, insbesondere fehlende Schul-/Ausbildungs-, Arbeitsplätze, fehlender Wohnraum, erschweringliche Freizeiteinrichtungen und -räume usw.);
- *Mitgliedschafts- bzw. Ausschlusskonflikte* (z.B. Einbürgerungskonflikte; Zugang zu schweizerischen Organisationen, Vereinigungen, zum politischen System u.a.).

Dabei kann es zu einer gegenseitigen Verstärkung dieser Konflikttypen kommen. Jede Konfliktdimension muss mit je besonderen Arbeitsweisen angegangen werden:

(a) bei Kulturkonflikten geht es *schwerpunktmässig* um die *Gestaltung interkultureller Begegnungs-, Übersetzungs- und Verständigungsprozesse*,

(b) bei Verhaltenskonflikten um die *Anwendung legitimer Gesetze* oder/und die Aushandlung und *Durchsetzung gegenseitig akzeptierter Vereinbarungen und Regeln*,

(c) bei Konflikten um begehrte, knappe Güter geht es um die *Erschliessung von Ressourcen*, sei es über die ethnisch-nationale Gruppe selbst, das Gemeinwesen, die Sozialhilfe als letztes Netz, sei es über *Sozial-, Migrations-, Flüchtlingspolitik* und die dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit,

(d) bei Mitgliedschaftskonflikten geht es schliesslich um *Interaktionsplanung/ soziale Vernetzung, die Bewusstmachung diskriminierender Normen und Praktiken von Organisationen*, sozialkulturellen Einrichtungen sowie um Fragen einer *fairen Einbürgerungspolitik*.

In der Regel kommen in jeder Konfliktsituation verschiedene, miteinander kombinierte Arbeitsweisen - miteingeschlossen *Ermächtigungsprozesse* und *Prozesse der Machtbegrenzung* - zur Anwendung.

### **3. Warum braucht es überhaupt eine neue Stelle?**

Im Zusammenhang mit der Formulierung von Leitbildern der Integrationspolitik von Einwanderern in den Städten Basel, Bern, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Zürich konnte man tatsächlich den Eindruck gewinnen, dass sehr Vieles für das Zusammenleben und die Integration von MigrantInnen getan wird. Aber:

- die Formulierung von Leitbildern heisst noch nicht, dass sie allgemein akzeptiert sind und im jetzigen ausländerfeindlichen Klima politisch oder gar im Alltag um- und durchgesetzt werden können;
- die meisten Beratungs- und Kontaktstellen für Einwanderer befinden sich in den *grossen Städten* und konzentrieren sich auf *Alltagsprobleme der Privat- und Nachbarschaftssphäre* von Individuen, Familien, binationalen Paaren;
- oder sie suchen *Kontakt und Zusammenarbeit* mit den verschiedenen, *organisierten Migrantorganisationen im Sinn von ethnisch-nationalen Zielgruppen*, ohne dass bereits Konflikte vorliegen müssen.



Im Unterschied dazu

- (1) *arbeitet das SOS-Tikk vor allem in Randregionen, kleineren Städten sowie in ländlichen Gegenden der deutschen Schweiz,*
- (2) *versteht es seine Aufgabe als flexible, aufsuchende Arbeit und engagiert sich am Ort des Geschehens,*
- (3) *überweist es alle Konflikte im Rahmen der Privatsphäre an die bestehenden Beratungsstellen,*
- (4) *konzentriert es seine Tätigkeit auf Konflikte und Gewaltereignisse im öffentlichen Raum und nicht auf spezifische ausländische, ethnisch-nationale Zielgruppen.*

Das SOS-Tikk ist unseres Wissens zur Zeit die einzige Einrichtung, die diese Merkmale auf sich vereinigt. Dies wird durch eine Umfrage bei allen, zur Zeit tätigen 32 Ausländerberatungsstellen der deutschen Schweiz bestätigt.

#### **4. Was heisst "öffentlicher Raum"?**

Gemeint sind zunächst die Einwohner und BürgerInnen eines bestimmten Gemeinwesens sowie die dazugehörigen Einrichtungen der Politik, Wirtschaft, Schule, Freizeit, Kultur, ferner des Sozial-, Gesundheits- und Polizeiwesens usw.

Es ist aber auch derjenige Ort, an dem man über das diskutiert, streitet oder kämpft, was alle in einem politisch verfassten, territorialen Gemeinwesen angeht. Das heisst u.a. über

- das, was den SchweizerInnen und AusländerInnen zusteht,
- über die Art und Weise, wie Interessen- und Kulturkonflikte zwischen ihnen ausgehandelt und beigelegt werden sollen, ferner
- über die menschenrechts- und verfassungsgemässe Auslegung von Freiheit, Demokratie, Rechts- und Chancengleichheit; ferner über Individual-, Bürger- und Sozialrechte sowie die diesen Rechten entsprechenden Pflichten.

#### **5. Kann man nicht dafür sorgen, dass ethnische Konflikte im privaten, familiären Bereich möglichst tolerant ausgetragen werden?**

Die Forderung, interkulturelle Konflikte im privaten, vornehmlich familiären und nachbarschaftlichen Bereich auszutragen, übersieht, dass viele dieser Konflikte sowie Gewaltereignisse das Produkt des Streites um gesellschaftliche Güter, soziale, kulturelle oder politische Anerkennung und Integration sind. Solche Konflikte können nicht im Privatbereich ausgehandelt und gelöst werden. Hier ist das Gemeinwesen angesprochen. Zu bedenken ist auch, dass viele kulturelle Alltagspraktiken auf einem kulturellen, religiösen oder ethnischen Einschluss- und zugleich Ausschlussprinzip gründen. Wer gehört (nicht) zu uns, wird gefragt und entsprechend gehandelt. Wird dieses Prinzip auf den öffentlichen Bereich übertragen, stellt es einen säkularen, demokratischen Rechtsstaat in Frage.

#### **6. Was sind denn typische SOS-Tikk-Fälle bzw. Tikk-Projekte?**

Die typischen SOS-Tikk-Fälle sind Vorkommnisse in einem sozialen "Niemandland": obwohl viele MitbürgerInnen, Nachbarn, behördliche, fachliche oder politische Instanzen "irgendwie" davon wissen, betrachtet sich niemand dafür als zuständig. Man hofft, dass sich die Angelegenheit von selber löst oder benutzt die Hintertüre, um sich



möglichst schadlos aus dem Konfliktfeld hinauszuschleichen. Oft wird man allerdings aufgrund einer Eskalation vom ungelösten Konflikt wieder eingeholt.

Das SOS-Tikk befasste sich mit Fällen, denen u.a. folgende *akute* Konfliktkonstellationen zugrundeliegen:

- Ausschluss von Jugendlichen aus dem Bildungssystem, Erwerbslosigkeit, soziale Ausgrenzung und Bandenbildung;
- Wertkonflikte zwischen Tradition und Moderne, z.B. über die Rolle von Frau und Mann, Erziehungsvorstellungen und der einseitigen Identifikation von Repräsentanten des Gemeinwesens mit denjenigen Familienmitgliedern, die moderne Werte vertreten;
- Kampf um (knappe) Räume und soziale Regeln in Jugendtreffs und/oder auf öffentlichen Plätzen;
- Gewalt zwischen ethnischen Gruppen;
- Bandenkrieg in einem Stadtteil;
- Gewalt in Zentren für AsylbewerberInnen;
- Diskriminierung aufgrund fremdenfeindlicher oder rassistischer Urteile;
- Tötungs-, Morddelikte und die Ratlosigkeit der öffentlichen Instanzen (Lehrerschaft, Pfarrer, Sozialvorsteher/SozialarbeiterInnen, Polizei usw.), die solches nicht verhindern konnten bzw. nach der Möglichkeit von Prävention fragen;
- polizeilicher Umgang mit Ausländern bei Ausweiskontrollen, Befragungen, Verhaftungen, Familienstreitigkeiten;
- Aufschaukelungsprozesse zwischen ImmigrantInnen und Behörden rund um Schulfragen
- Konflikte um verweigerte Einbürgerungen
- usw.

### **7. Will das SOS-Tikk etwa die Aufgaben der Polizei übernehmen?**

Die Polizei hat einen sehr begrenzten Auftrag, nämlich Intervention bei Vorliegen direkter Gewalt gegen Menschen und Sachen. Das SOS-Tikk versucht, *vor* einem sich anbahnenden Gewaltakt oder *nach* einem solchen einzugreifen. In beiden Fällen geht es primär um die Ermöglichung und aktive Förderung von *Lernprozessen im öffentlichen Raum* und nicht primär um soziale Kontrolle. Dies schliesst allerdings nicht aus, dass arbeitsteilige Arbeitsformen zwischen Sozialer Arbeit und Polizei gesucht werden müssen.

### **8. Wer ruft das SOS-Tikk? Woher kommen die Aufträge?**

Das SOS-Tikk begann seine Arbeit damit, von sich aus öffentlich gewordene Gewaltereignisse aufzugreifen, d.h. mit *aufsuchender Arbeit*. Diese wurde allerdings nach kurzer Zeit durch *Anfragen* von Einzelnen, losen oder organisierten Gruppen von AusländerInnen, SchweizerInnen, Mitgliedern von sozialen Berufen, Schul-, Fürsorge-, Kirchen-, Justiz- oder politischen Behörden, Ämtern, Vertretern der Wirtschaft usw. zurückgedrängt. Es sieht im weiteren die kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaften als mögliche weitere Orte der Vergabe oder Weitergabe von *Aufträgen* an das Team. Und es nahm und nimmt auch Aufträge der Eidg. Kommission gegen Rassismus entgegen.

Als *zukünftige Auftraggeber* sieht das Tikk vor allem kleinere und grössere Gemeinwesen, kantonale oder städtische Ausländerberatungs- bzw. Ombudsstellen, sofern sie nicht von diesen bearbeitet werden können.

Im letzten Jahr mehren sich überdies die Anfragen für Coachingsprozesse, Schulungen und Weiterbildungen zu Fragen von Migration, interkultureller Verständigung, Umgang mit Gewalt usw.



## **9. Wie arbeitet das SOS-Tikk?**

Als erstes wäre festzuhalten, dass das Tikk aufgrund eines professionell definierten, zunächst also selbstbestimmten Auftrages arbeitet und sich so eine relative Unabhängigkeit von einem *bestimmten* Träger mit *besonderen* Interessen bewahren kann. Diese Unabhängigkeit wird denn auch aufgrund der Aussagen von befragten Projektbeteiligten im Zwischenevaluationsbericht von Cultur prospectiv sehr deutlich bestätigt.

Im weitem arbeitet es nach folgenden Prinzipien:

- (1) Es besteht auf einer interkulturellen und gemischtgeschlechtlichen Zusammensetzung des Teams sowie der MitarbeiterInnen auf Honorarbasis, zum einen, um auch im eigenen Arbeitsalltag immer wieder mit interkulturellen Verständigungs- und Übersetzungsfragen konfrontiert zu sein, zum andern, um den Betroffenen, den Auftraggebern zu signalisieren, dass sich interkulturelle Konflikte nur partizipativ mit den MigrantInnen zusammen - und nicht für sie - lösen lassen.
- (2) Jeder Einsatz beginnt mit Abklärungsgesprächen vorort, einer kürzeren oder längeren Situations- und Problemanalyse sowie der Beantwortung der Frage, ob "von oben", zum Beispiel aus einer Behörden- oder Vorstandsperspektive oder "von unten", von der "Basis" her vorgegangen werden soll. In allen Fällen holt es sich die Zustimmung für seine Arbeit.
- (3) Je nach Partner kommt es nach der Abklärungsphase zu einer mündlichen oder schriftlichen Vereinbarung darüber, wer in den Problemlösungsprozess mit einbezogen, was erreicht werden soll und welche Leistungen zu bezahlen bzw. unentgeltlich sind.
- (4) Ob eine Partei aktiv unterstützt bzw. ermächtigt werden soll oder ob es um die allgemeine Förderung von interkultureller Verständigung, Konsensbildung, das Aushandeln und kontrollierte Einhalten von sozialen Normen/Regeln, die Erschliessung von Ressourcen (z.B. Räume), die soziale (Re)Integration einer Gruppe geht, wird aufgrund der Vorstellungen der Auftraggeber sowie des parallel laufenden, fachlichen Analyseprozesses (inkl. Fachberatung des Teams) entschieden.
- (5) Die Projektarbeit wird sorgfältig dokumentiert und während der 5jährigen Pilotphase im Hinblick auf die Angemessenheit des methodischen Vorgehens sowie auf die Einschätzung der Wirkungen durch die Projektbeteiligten wissenschaftlich evaluiert.

Man könnte, zusammenfassend, von massgeschneiderten Problemlösungen sprechen. Aufgrund der differenzierten Dokumentation sowie der wissenschaftlichen Auswertung ist es dem SOS-Tikk aber mehr und mehr möglich, verallgemeinerbare Aspekte und Zusammenhänge aus den Einzelfällen herauszuarbeiten und so praxisnahe *Module zu Schulungs- und Weiterbildungszwecken* herzustellen.

## **10. Wie kann das SOS-Tikk den zahllosen ethnisch-nationalen Gruppen gerecht werden, wenn in seinem Team nur zwei bis drei - wenn auch grössere ethnische Minderheiten - vertreten sind?**

In den ersten Jahren der fachlichen Auseinandersetzung mit Problemen von internationaler Migration und deren Folgen ging man davon aus, dass die wichtigste Kompetenz das Verständnis "der anderen, fremden Kultur" sei. Diese Forderung ist schon allein angesichts der heute über 100 ethnischen und nationalen Gruppen, die in der Schweiz leben, so nicht zu erfüllen. Falls sich diese Kompetenz aufdrängt, ist es notwendig, interkulturelle Übersetzer aus der jeweiligen "Kultur" beizuziehen. Die Erfahrungen in der Arbeit im interkulturellen Bereich haben aber gezeigt, dass vor allem drei Schlüsselkompetenzen gefordert sind, die wie folgt umschrieben werden können (Staub-Bernasconi 1995;303ff;Husband 1999).



## **(1) Transkulturelle Kompetenz**

Es handelt sich hier um eine *allgemeine, transkulturelle kommunikative* Kompetenz als Fähigkeit, mit Irritationen, Fremdheit und Angst, Mehrdeutigkeiten, Dilemmatas und Widersprüchen in unbekanntem Situationen umzugehen und zwar unabhängig von den spezifischen (sub)kulturellen Inhalten. Im genaueren handelt es sich um

- a) *affektive Empathie*, die sich dem anderen auch in schwierigen Situationen nicht verschliesst und nicht defensiv auf die eigene Kultur zurückgreift;
- b) *kognitive Offenheit*, die es erlaubt, sich auf neue Erfahrungen und Interpretationen/Erklärungen einzulassen, ohne dass man diese sogleich auf die eigenen, bekannten und bequemen Denkmuster reduziert;
- c) *normative Offenheit* als Suche nach einem dritten, übergreifenden Bezugspunkt und Maßstab zur Beurteilung der Legitimität der eigenen Interessenlage. Beispiele dafür sind:
  - allen Menschen gemeinsame Bedürfnisse;
  - allen Menschen gemeinsame psychische Fähigkeiten der Informationsverarbeitung;
  - der universelle Teil der Menschenrechte;
  - der Rückbezug auf Probleme, die alle Gesellschaften lösen müssen und die damit verknüpften Dilemmatas: so das Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft; das Verhältnis zwischen den Geschlechtern, den Altersgruppen; der Umgang mit unterschiedlich knappen Ressourcen sowie die Produktion von Gütern; die Frage, was wem aufgrund welcher Kriterien zusteht; die Bewältigung von sozialer und psychischer Unsicherheit; der Umgang mit Zeit und Raum usw.;
- d) *Bereitschaft, die eigenen Denk- und Verhaltensweisen sowie die dazugehörigen Werte und Normen zu erweitern*, falls dies das Zusammenleben fördert und erfordert.

## **(2) Interkulturelle Kompetenz - Perspektivenwechsel**

Gemeint ist hier zunächst die menschliche, genauer: psychische Fähigkeit aller Menschen, sich die Bedingungen und Folgen der eigenen wie anderer Gesellschaften und Kulturmuster, also Erklärungen für das "so Gewordene" vorstellen zu können: Was waren und sind die Gründe für ein bestimmtes Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft, Mann und Frau? Diese Fähigkeit ist auch dann in Ansätzen vorhanden, wenn sie nicht erlernt und genutzt wird.

Die wichtigsten Denk- und Gesprächsanweisungen sind hier folgende:

- a) die Suche nach dem vergleichbaren - analogen - Beispiel in der je eigenen Kultur, ergänzt durch die Suche nach möglichen Erklärungen (vgl. hierzu Holenstein 1998:288ff);
- b) Die Umwandlung konfliktiver kultureller Inhalte in die ihnen zugrundeliegenden Dilemmatas, so dass für ihre Lösung neue Alternativen denk- und praktikierbar werden.

Produkt solcher Erkenntnisprozesse ist *Bewusstheit sowohl über die kulturellen Traditionen und Kulturmuster* einer modernen, (post-)industriellen Gesellschaft und ihren familienbezogenen, schulischen, wirtschaftlichen und politischen Einrichtungen *als auch über die vergleichbaren Kulturmuster von Agrar- und modernisierenden Gesellschaften im Weltzusammenhang*. Dazu gehört auch Wissen über die psychischen, sozialen und kulturellen Bedingungen und Folgen der Migrations-, Asyl- und Einbürgerungspolitik des eigenen Landes, ferner Europas - miteingeschlossen ihrer politischen, ideologischen und fachlichen Untermauerung - und zwar für Einheimische wie Zugewanderte. Und je nachdem entstehen neue Sichtweisen, Alternativen für die Lösung alter Probleme.



### **(3) Ethnospezifische Kompetenz**

Hier geht es um die beschreibende *Thematisierung der unterschiedlichen Bedeutung* der Familie, des Staates, der Zeit, des Geldes, aber auch um die Berücksichtigung der Körperhaltung, des Einsatzes von Augenkontakt, des Platzes eines Rituals im Alltag oder im religiösen Leben. Hier wird erzählt, was "bei uns" wie gemacht wird, wie gedacht wird, um gleichzeitig dafür Respekt und Toleranz zu fordern.

Dazu kommt die Fähigkeit, *für Irritationen durch Uncodierbares, als "fremd" und "unverständlich Empfundenes" eine Sprache zu finden*.

Im weiteren geht es darum, *potenzielle ethnisch-politisch oder religiös motivierte Konflikte zu antizipieren*, um bei ihrem Auftreten konkrete Aushandlungsregeln einzubringen und notfalls durchzusetzen, die auf die beidseits vertretenen ethnospezifischen oder religiösen Normen - soweit (menschenrechtlich) zulässig - Rücksicht nehmen.

Zusammenfassend betrachtet geht es um die gekonnte Gestaltung aktueller, sozialer (Lern)Situationen und Kontexte, die mehrdeutig, ungewohnt, irritierend oder sehr frustrierend und aggressionsfördernd - aber bei geglückter Kommunikation auch sehr bereichernd - sein können.

#### **11. Auf welcher Seite steht das SOS-Tikk?**

Das SOS-Tikk sieht sich primär als "Scharnier", "Brückenbauer", also "Vermittlungsinstanz" zwischen Konfliktparteien. Es arbeitet sowohl mit Opfern als auch mit Tätern und den Personen wie Organisationen ihres Umfeldes. Insofern fördert und fordert es allseitige Auseinandersetzungs- und Lernbereitschaft. Dabei stellt sich in der Arbeit vielfach heraus, dass die Frontlinien nicht so klar sind, wie dies die jeweilige Partei darstellt.

Liegen aber Machtwillkür, Unterdrückung, Rechtsbeugung, Rassismus oder krasse Benachteiligung vor, wird das SOS-Tikk solche Vorkommnisse klar als Probleme ungleich verteilter Macht behandeln. Und zwar gilt dies sowohl für Fälle von schweizerischer wie ausländisch-ethnischer Seite.

#### **12. Wie lange braucht es, bis ein Konflikt gelöst, ein Gewaltereignis einigermaßen verarbeitet ist?**

Je mehr Personen, Gremien, Instanzen, Gruppen mit dem Konflikt oder Gewaltereignis zu tun haben, umso länger dauert der Lernprozess. Im Rahmen der mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen wird allerdings immer eine Zeitspanne angegeben, in welcher der Konfliktfall aufgrund des aktuellen Wissensstandes lösbar sein sollte. Diese kann zwischen ein paar Wochen, Monaten bis zu einem Jahr, eventuell sogar zwei Jahre betragen. Tauchen neue Probleme und Konflikte auf, muss eine neue Vereinbarung getroffen werden, die von den Konfliktparteien natürlich auch abgelehnt werden kann.

Ein Konflikt ist dann optimal gelöst, wenn sich

- (a) das Klima der Feindseligkeit und Polarisierung,
- (b) die blockierten Kommunikationswege, das Konfliktverhalten,
- (c) die dazugehörigen Normen und Werte in Richtung einer
- (d) fairen, für alle Parteien und Individuen akzeptablen Konfliktlösung

verändert haben, kurz, wenn ein allseitiger Lernprozess eingetreten ist und die legitimen Ziele erreicht worden sind. Es ist allerdings realistisch, auch "sub-optimale" Lösungen zu akzeptieren, die sogar nur eines der Kriterien erfüllen.

Die individuelle Verarbeitung erlittener Gewalt dauert hingegen Jahre, meistens bis zum Lebensende und gehört entsprechend in die Hand anderer Fachkräfte.





### **13. Arbeitet das SOS-Tikk mit anderen Stellen sowie Freiwilligen zusammen?**

Zur Zeit bestehen intensive Kooperationsverhältnisse im Rahmen der bearbeiteten Konfliktfälle, ferner im Zusammenhang mit der Überweisungspraxis familiärer und individueller Konflikte an Beratungsstellen und schliesslich in bezug auf die professionellen Beziehungen der Tikk-MitarbeiterInnen im In- und Ausland.

Im weitem besteht eine Arbeitsgruppe der Eidg. Kommission gegen Rassismus, welcher zur Zeit SOS-Racisme von ACOR in Genf und Lausanne, INTERMEDIO vom Schweiz. Roten Kreuz, das Konfliktophon von CH 701 sowie das SOS-Tikk angehören.

In einer nächsten Phase soll die Frage geprüft werden, wie Freiwillige aus verschiedenen Ethnien für kulturelle Übersetzung und Mediation, z.B. in der Schule, bei der Führung interkultureller Freizeittreffs oder im Sozialwesen gewonnen werden können.

### **14. Warum macht das SOS-Tikk mit seinen vergleichsweise wenigen Ressourcen auch noch Weiterbildung?**

Aus der konkreten Arbeit erwachsen in letzter Zeit immer mehr Anfragen nach Weiterbildung und Coaching im interkulturellen Bereich. Dies kann zunächst einmal als positives Zeichen für die Arbeit des Tikk gewertet werden. Aber es ist auch ein Hinweis dafür, dass nachdem der "Brand" gelöscht wurde, das Bedürfnis entsteht, nun noch bewusst nachvollziehen zu können, weshalb es zum "Brand" kam, welche Interventionen zur Krisenentschärfung führten und was zu tun ist, um neue Krisen zu verhindern. Dadurch ist ein wichtiges Ziel des SOS-Tikk erreicht, nämlich nicht nur Akutsituationen zu bearbeiten, sondern auch daran anschliessende Lernprozesse zu ermöglichen.

### **15. Zur Zukunft des SOS-Tikk und sein Beitrag zur Integration von Einwanderern**

Als erstes sei nochmals festgehalten, dass von politischer wie theoretisch-wissenschaftlicher Seite immer wieder hervorgehoben wird, dass die ethnisch-nationalen Konflikte die innergesellschaftlichen und transnationalen Konfliktformen der Zukunft sein werden (Imhof 1994, Wicker 1998). Im Unterschied zu den klassischen Verteilungskonflikten zwischen Rechts und Links, denen das Prinzip von "Mehr-oder-Weniger" zugrundeliegt, funktionieren politisierte ethnische Konflikte nach dem Prinzip des "Alles-oder-Nichts" oder des "Für-oder-gegen-uns", was im Extremfall jede Art von fairem, politisch-demokratischem Kompromiss ausschliesst.

Das SOS-Tikk sah und sieht seinen Platz im Vorfeld solcher Auseinandersetzungen, das heisst zu einem Zeitpunkt, wo es noch möglich ist, über die Regeln öffentlicher Konfliktlösung zu diskutieren, zu streiten und dabei zu lernen, dass kein Konflikt zwischen Menschen und Gruppen von Menschen nach dem "Alles-oder-Nichts-Prinzip" gelöst werden kann, ohne neue, schärfere Konflikte zu riskieren. Entsprechend kann jede öffentliche Aussprache und Auseinandersetzung, jedes Forum, jede Arbeitsgruppe oder Kommission, in denen SchweizerInnen und ImmigrantInnen nach Lösungen für Probleme des gemeinwesenbezogenen Zusammenlebens suchen, als ein Beitrag zur Integration betrachtet werden.

Bis jetzt hat das Tikk seine Leitgedanken im Rahmen eines - vor allem personell - begrenzten Pilotprojektes erprobt. Gemäss Beschluss des Zentralvorstandes der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft vom 9.12.1999 soll das SOS-Tikk auf eine neue Basis gestellt werden, was u.a. folgendes heisst: Auftrag, die Eigenwirtschaftlichkeit zu erhöhen; Bildung einer Projektleitungsgruppe, welche die Verselbständigung des Tikk vorantreibt; mittelfristige Erhöhung des Personals.

Auch wenn die Weiterarbeit dank dieser Beschlüsse zur Zeit als gesichert betrachtet werden kann, so gehört zusätzlich unabdingbar dazu, dass die "Ideen", die hinter diesem Projekt stehen, von vielen BürgerInnen, privaten wie öffentlichen Organisationen weitergetragen und aktiv konkretisiert werden.



## **Ausgewählte Literatur:**

Bader Veit-Michael (1995): Rassismus, Ethnizität, Bürgerschaft. Soziologische und philosophische Überlegungen, Westfälisches Dampfboot, Münster.

Betzavta. Miteinander - Praxishandbuch für die politische Bildung, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, 1997.

Eisner Manuel (1997): Das Ende der zivilisierten Stadt? Die Auswirkungen von Modernisierung und urbaner Krise auf Gewalddelinquenz, Campus, Frankfurt/New York.

Esser Johannes/von Kietzell Dieter/Ketelhut Barbara/Romppel Joachim (1996): Frieden vor Ort. Alltagsfriedensforschung - Subjektentwicklung - Partizipationspraxis, Agenda Verlag, Münster.

Heim Gunda/Krafeld Franz Josef/Lutzeback Elke et al. (1991): "Lieber ein Skinhead als sonst nichts?", In: Neue Praxis, H. 3:300-310.

Hering Rainer-Dieter/Rössner Dieter (Hg.)(1993): Täter-Opfer-Ausgleich im allgemeinen Strafrecht. Theorie und Praxis konstruktiver Tatverarbeitung: Grundlagen, Modelle, Resultate und Perspektiven, Forum Godesberg, Bonn.

Holenstein Elmar (1998): Kulturphilosophische Perspektiven. Schulbeispiel Schweiz. Europäische Identität auf dem Prüfstand. Globale Verständigungsmöglichkeiten, Suhrkamp, Frankfurt/M (Darin: Intra- und interkulturelle Hermeneutik, S. 257-287; Ein Dutzend Daumenregeln zur Vermeidung interkultureller Missverständnisse, S. 288-312).

Husband Charles (1999): Recognising Diversity and Developing Skills: The proper role of transcultural communication, Typoskript, Typoskript European Schools of Social Work-Conference, Helsinki.

Imhof Kurt (1994): Nationalismus, Nationalstaat und Minderheiten. Zu einer Soziologie der Minoritäten, In: Soziale Welt: 327-357.

Lösel Friedrich (1995): Entwicklung und Ursachen der Gewalt in unserer Gesellschaft, In: Gruppendynamik, H. 1, März: 5-22.

Otto Hans-Uwe/Merten Roland (Hg.)(1993): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Schiffauer Werner (1997): Die Gewalt der Ehre. Erklärungen zu einem türkisch-deutschen Sexualkonflikt, Suhrkamp, Frankfurt/M.

Schiffauer Werner (1997): Fremde in der Stadt. Zehn Essays über Kultur und Differenz, Suhrkamp, Frankfurt/M.

Staub-Bernasconi Silvia (1995): Ethnospezifische, interkulturelle, transkulturelle Soziale Arbeit - mehr als ein Verwirrspiel?, in dies.: 303-317.

Staub-Bernasconi Silvia (1995): Auf der Suche nach einer "beidseits" akzeptierbaren Vorstellung der Integration von Flüchtlingen, in dies.: 319-337.

Staub-Bernasconi Silvia (1995): Systemtheorie, soziale Probleme und Soziale Arbeit: lokal, national, international, Oder: Vom Ende der Bescheidenheit, Haupt, Bern, Stuttgart, Wien.



Tillmann Klaus-Jürgen/Holler-Nowitzki Birgit/ Holtappels Heinz Günter et al. (1999). Schüलगewalt als Schulproblem. Verursachende Bedingungen, Erscheinungsformen und pädagogische Handlungsperspektiven, Juventa, Weinheim/München.

Vontobel Jacques (1995): Und bist Du nicht willig ... Ein neuer Umgang mit alltäglicher Gewalt, Werdverlag, Zürich.

Wicker Hans-Rudolf (Hg.) (1998): Nationalismus, Multikulturalismus und Ethnizität. Beiträge zur Deutung von sozialer und politischer Einbindung und Ausgrenzung, Haupt, Bern, Stuttgart.

Zürich-Berlin, 12.9. & 14.12.1999 / StB/SOS-Tikk-Team

